



Die Beitragsordnung wurde am 18. Oktober 2008 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen:

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Höhe der Beiträge**

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Aktive Mitglieder beträgt 60, -- Euro.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt 120, -- EUR.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Ehepaare beträgt 90, -- EUR.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Jugendliche Mitglieder beträgt 30, -- EUR.
5. Fördermitglieder setzen ihren Beitrag selber fest.

### **§ 2 Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. März bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

Bei Eintritt nach dem 1. Oktober ermäßigt sich für dieses Kalenderjahr der Jahresbeitrag auf die Hälfte des jeweiligen Jahresbeitrages.

### **§ 3 Zahlungsweise**

Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.

### **§ 4 Aufnahmegebühren**

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Oberursel, den 18.10.2008